

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorßick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 153.

Samstag, den 30. September 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Den Weinbergbesitzern in der Gemarkung Kofheim zur Kenntnis, daß am Montag, den 2. Oktober l. Js. daselbst die Traubenernte beginnt und drei Wochen dauert.
Wer an der Ernte teilnehmen will, muß eine beglaubigte Bescheinigung erbringen, daß er in den letzten zwei Monaten in Hochheimer Weinbergen nicht gearbeitet hat. Wer diese Bescheinigung nicht erbringen kann, hat sich am Montag, den 2. Oktober in der Zeit von 8 bis 10 Uhr zur Desinfektion an der Anstalt einzufinden. Zeit von 8 bis 10 Uhr zur Desinfektion an der Anstalt einzufinden. Wer den Anordnungen nicht Folge leistet, kann die Weinberge nicht betreten.

Hochheim a. M., den 29. September 1911.

Die Polizeiverwaltung. J. W. Preis.

Fässer, in denen Obstwein dem Käufer überliefert wird, müssen auf Grund des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Mai 1911 betreffend das Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 vom 1. April 1912 ab auf ihren Raumgehalt geeicht sein.

Jahresende die dortigen Interessenten hierauf gefälligst hinweisen zu wollen und ihnen zu empfehlen, schon in diesem Jahre mit den Eichungen zu beginnen.

Kassel, den 21. September 1911.

Der Königl. Eichungsinspektor für die Provinz Hessen-Nassau.
gez. Müller.

An alle Eichämter mit der Befugnis für Eichungen.

Wird den Interessenten zur Beachtung mitgeteilt.

Hochheim a. M., den 26. September 1911.

Der Magistrat. J. W. J. Preis.

Bekanntmachung.

Der Beginn des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule ist auf den 3. Oktober l. Js. festgesetzt worden.
Zum Besuche der Schule sind alle sich hier regelmäßig aufhaltenden, gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) insbesondere auch die Lehrlinge und Gehilfen in den kaufmännischen Betrieben und Büros, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.

Die hiernach zum Schulbesuch Verpflichteten werden aufgefordert, sich im Schulhause, Lehrsaal Nr. 6, wie folgt einzufinden:
Die in 1910 und 1911 aus der Schule Entlassenen am Dienstag, den 3. Oktober, abends 7½ Uhr, und die in 1909 aus der Schule Entlassenen am Donnerstag, den 5. Oktober l. Js., abends um 7½ Uhr.

Befreiungen werden befristet. Entschuldigungen werden nur in Krankheitsfällen berücksichtigt.

Befreit von der Verpflichtung zum Schulbesuche sind diejenigen, welche den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Schule bildet.

Hochheim a. M., den 25. September 1911.

Der Magistrat. J. W. J. Preis.

Bekanntmachung.

Der Herbstausbruch hat nach Beschluß vom heutigen, den Beginn der Weinlese auf Montag, den 2. Oktober l. Js. bestimmt.

Am Donnerstag, Freitag und Samstag nachmittag ist die Vornahme von Arbeiten in den Weinbergsgeländen erlaubt.

Hochheim a. M., den 26. September 1911.

Die Polizeiverwaltung. J. W. J. Preis.

Gefundene Sachen:

Eine Brosche.

Ein Portemonnaie mit Inhalt.

Die Besitzer bzw. Eigentümer werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Rechte geltend zu machen.

Hochheim a. M., den 26. September 1911.

Die Polizeiverwaltung. J. W. J. Preis.

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichsweingesetzes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Anzeiger der Abfüllung von Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern, sowie auf die Herstellung von Hauswein beziehen, bekannt gegeben, mit dem Bemerkung, daß die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindeverordnungsamt (Magistrat) schriftlich zu machen sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Weine, bei Herstellung von Mostwein aus der vollen Traubenmaische, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker beziehungsweise Mangel an Säure infolge Abzuckerung abzuwehren, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht.

Der Zusatz an Zuckerwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckeringabe darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zuckeringabe darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.

Die Abfüllung, Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 11. Absatz 3 und 4. Wer Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Hauswein unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzugeben.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht gestellt werden. Die als Hauswein hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haus- oder Hofverbrauche verwendet oder ohne besonderen Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zu eigenem Verbrauch ab-

gegeben werden. Bei Auflösung des Haushalts oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats von Hauswein gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft,
2) wer vorsätzlich die nach § 3 Absatz 4 nach § 11 Absatz 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Absatz 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Hochheim a. M., 22. September 1911.

Der Magistrat. J. W. Preis.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß bei Fällen von übertragbaren Krankheiten die gesetzlich vorgeschriebenen Desinfektionen gar nicht oder nicht ordnungsmäßig ausgeführt worden sind.

Wir machen infolgedessen darauf aufmerksam, daß für die Desinfektion der Krankenzimmer nebst Inhalt (Betten, Möbel usw.) nach Beendigung der Krankheit (durch Genesung oder Tod) oder nach Überführung des Kranken in einen anderen Raum oder an einen anderen Ort ausschließlich die staatlich geprüften und amtlich bestellten Desinfektoren zuständig sind.

Alle von anderen Personen einschließlich der Krankenschwestern ausgeführten Desinfektionen müssen als ungenügend betrachtet und deshalb von den amtlichen Desinfektoren wiederholt werden.

In dieser Eigenschaft sind für Hochheim zuständig die hier wohnhaften Kreisdesinfektoren Adernann und Steinbrech.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Hochheim a. M., den 14. September 1911.

Die Polizeiverwaltung. J. W. J. Preis.

Nichtamtlicher Teil.

Italien und die Türkei.

Die Antwort der Porte.

Konstantinopel. Die Antwortnote der Porte auf das italienische Ultimatum wurde Freitag früh der italienischen Botschaft überreicht. Die Porte erklärt, daß sie bereit ist, über wirtschaftliche Zugeständnisse an Italien und die Anerkennung der besonderen Interessen Italiens in Tripolis zu verhandeln unter der Voraussetzung, daß der heutige status quo beibehalten wird und die Okkupation nicht erfolge.

Der Ausbruch des Krieges

Rom, 29. September. Da die ottomanische Regierung die Forderungen des italienischen Ultimatus nicht angenommen hat, sind Italien und die Türkei seit heute 2½ Uhr nachmittags im Kriegszustand. Die italienische Regierung wird für die Italiener sowie für die Angehörigen der anderen Nationalitäten in Tripolis und der Zurenaika mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen. Die Flotte der ganzen Küste von Tripolis und der Zurenaika wird den neutralen Mächten sofort notifiziert werden.

Konstantinopel, 29. September. Auch hier ist die Kriegserklärung kurz nach 3 Uhr bekannt gegeben worden.

Rom, 30. September. „Corriere d'Italia“ meldet aus Tripolis: Um 10 Uhr vormittags näherten sich die italienischen Panzer den Küsten. Ein Torpedoboot mit einer weißen Fahne fährt auf das Land zu. Unter Vorantragung einer Fahne entstieg ihm mehrere Marineoffiziere, die der türkischen Behörde das Ultimatum Italiens überreichten. Es ist unmöglich, den Eindruck dieser Erklärung wiederzugeben, die die Italiener mit Jubel aufnahmen. Ein Zwischenfall hat sich bisher nicht ereignet. Nach einer Meldung der „Tribuna“ ist der Torpedobootzerstörer „Garibaldi“ um 11 Uhr vormittags in den Hafen eingelaufen. Seine Ankunft machte auf die Türken und Araber einen ungeheuren Eindruck. Die anwesenden Italiener begrüßten ihn mit Huldsworten und Rufen: „Hoch Italien!“ Ein Offizier begab sich an Land, vom Vizekonsul Galli begrüßt. Nach der Unterredung mit dem Offizier ordnete der Vizekonsul die Einschiffung der Italiener, die sich auf dem Konsulat versammelt hatten, an Bord des Dampfers an.

Konstantinopel, 30. September. Bei Prebese griff ein italienisches Kriegsschiff gestern mittag zwei türkische Torpedoboote an, von denen das eine getroffen wurde und strandete, während das andere entkam. Die Mannschaft wurde gerettet. Wie verlautet, soll ein italienisches Kriegsschiff bei Tripolis gestrandet sein.

Wien. Wie in hiesigen maßgebenden Kreisen verlautet, sind sämtliche Mächte einmütig in der Auffassung, daß der Konflikt bezüglich Tripolis lokalisiert bleiben muß, weder auf die europäischen noch die asiatischen Besitzungen der Türkei übergreifen darf und der status quo auf dem Balkan aufrechterhalten wird.

Deutsches Kriegsschiff für Tripolis.

Kiel, 30. September. Das Linienerschiff „Eisak“ erhielt gestern nachmittags Befehl, sofort auszurufen, um möglichst schnell feindlich zu sein. Das Schiff sollte gestern abend 10 Uhr den Kieler Hafen verlassen. Der Weg geht durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach der Nordsee. Da das Schiff geheime Ordre hat, die erst auf See geöffnet werden darf, ist der Bestimmungsort nicht bekannt. Es verlautet aber, das Schiff gehe zum Schutz der deutschen Interessen auf dem schnellsten Wege nach Tripolis.

Tages-Rundschau.

Ein dänischer Admiral über unsere Flotte. Angesichts der Rede, die der englische Marineminister am Dienstag über die Notwendigkeit einer weiteren Flottenvermehrung gehalten hat, ist die Unterhaltung des Elberfelder Chefredakteurs Loette mit einem dänischen Admiral bei der Studienfahrt der nordeuropäischen Presse nicht ohne Interesse. Jener Admiral, der 1864 gegen Preußen gefochten hat, ermächtigte Loette ausdrücklich, seine Meinung dahin bekanntzugeben, daß die deutsche Seemacht höchstes Lob verdiene. Die deutsche Flotte sei die beste der Welt; keine andere Marine verfüge über ein so exakt ausgebildetes Offizierskorps. Durch Schaffung des Nord-Ostsee-Kanals sei jedes deutsche Kriegsschiff so viel wert wie zwei englische. Auch in andern politischen dänischen Kreisen würde der deutschen Seemacht höchstes Lob gesungen.

Marokko.

Paris, 28. September. Der Ministerpräsident Caillaux erklärte heute abend auf eine Anfrage wegen der deutsch-französischen Unterhandlungen, die „neuen Forderungen Deutschlands“ seien in seinen Augen nicht derart, daß sie den endgültigen Abschluß der Verhandlungen in Frage stellten. Im übrigen handle es sich eigentlich mehr um Abänderungen von Formeln als um neue Forderungen. So sei nicht die Rede davon, daß man auf die schon festgelegten Punkte, insbesondere auf den Teil des Abkommens, der sich auf die wirtschaftliche Herrschaft in Marokko beziehe, zurückkommen werde.

Vor Agadir.

Kiel. In diesem Sonntag ist es ein Vierteljahr her, daß der Panther vor Agadir erschien, und seitdem hat ohne Unterbrechung ein deutsches Kriegsschiff dort Wache gehalten. Die Berlin, der Panther und der Eber haben es vermieden, andere marokkanische Häfen anzulassen oder dort Kohlen und Lebensmittel an Bord zu nehmen. Für diesen Zweck wurde stets das Palmas oder Santa Cruz de Tenerife aufgesucht. Im übrigen beschränkten unsere Kriegsschiffe ihre Tätigkeit auf das Ausschütten. Für die Deutschen ist dort eine Zeit frohen und sichern Schaffens gekommen, und das Eingreifen hat unverkennbar das Ansehen Deutschlands in Marokko gehoben. In den neunzig Tagen deutschen Schutzes lagen Panther, Berlin und Eber je fünfmal vor Agadir. Berlin und Eber haben je zehnmal die Streife zwischen Agadir und den Kanarischen Inseln zurückgelegt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Bedauerlicher Unfall. Die Frau des Beigeordneten Herrn J. Preis fiel am Freitag beim Abstiegen von einem Baume und erlitt einen Armbruch.

Das Ingerat der Firma Weis u. Dreifus, betr. Ladenschluß, in der gestrigen Nummer ist dahin zu berichten, daß das Geschäft am Montag den ganzen Tag bis 7 Uhr abends geschlossen ist.

Von morgen ab beginnt im Regierungs-Bezirk Wiesbaden die Jagd auf Hasen.

Die Kameradschaft 1891 begeht anlässlich der zum Militär einrückenden Kameraden am Sonntag, den 1. Oktober eine Abschiedsfeier im Saale „Kaiserhof“. Das Programm enthält mehrere Lustspiele sowie einige Anekdoten.

Wiesbaden.

In der Freitags-Stadterordneten-Sitzung teilte der Oberbürgermeister mit, daß die sozialpolitische Deputation mit Ermäßigungen darüber beschäftigt sei, welche Maßnahmen zur Verringerung der Not in den ärmeren Bevölkerungsschichten zu treffen seien.

Es wurden dabei die Herbeiführung einer billigen Fleischversorgung, die Einrichtung eines billigen Seifeverkaufes unter städtischer Aufsicht und die Abgabe von Brot, Kartoffeln, Gemüse, Kohlen zu möglichst billigen Preisen in Betracht gezogen.

Die Stadträte Biele und v. Widmann haben mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand ihr Amt niedergelegt. Die Nachwahlen für sie sowie für den verstorbenen Stadtrat Widmann sollen in 14 Tagen vorgenommen werden.

Gegen die Richtigkeit der Wahlerlisten ist von 38 Personen Einspruch erhoben worden. Die Stadterordneten erklärten 18 Einsprüche für begründet, 20 für nicht begründet.

Die Versammlung beschloß, die ferner mit der Verpackung des Ratsstellers. Stadterordneter Kalkbrenner als Berichtserstatter beauftragte, die Verpackung an die Pilschbrauerei München.

Die Brauerei sei den von ihrem hiesigen Vertreter gegebenen weitgehenden Zusicherungen über den durchaus in würdiger und vornehmer Stil zu erfolgenden Betrieb vollinhaltlich beigetreten. Sie wolle dem Magistrat gern Rechte einräumen hinsichtlich der Betriebsleitung durch den Unterpächter und sei auch bereit, bei der Auswahl der Weine vom Magistrat zu bestimmenden Sachverständigen zu hören.

Der Finanzausschuß habe auch das Angebot der vereinigten Wiesbadener Weinschmucker geprüft, sei aber mit allen gegen eine Stimme zu dessen Ablehnung gekommen, weil einige Bedingungen von der Vereinigung nicht anerkannt worden seien, und weil man ferner eine Schädigung der übrigen hiesigen Weinschmucker befürchtet habe.

Uebrigens hätten jene in ihrem nachträglichen Angebot selbst den gleichzeitigen Ausschank von Bier im Ratskeller als wünschenswert anerkannt. Der Finanzausschuß habe selbstverständlich gern einer Wiesbadener Firma den Vorzug geben wollen, aber hier habe kein annehmbares Gebot vorgelegen.

Beigeordneter Körner bestätigte ebenfalls, daß der Magistrat keineswegs den Weinschmuckern Mißtrauen entgegengebracht habe. Er habe sich nur von dem Kompagniegeschäft nicht viel versprechen können, denn wo viele Köpfe, da viele Sinne.

Uebrigens haben die Weinschmucker jetzt ihr Angebot zurückgezogen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen, damit die Angelegenheit endlich zur Ruhe komme. Er teilt ferner mit, daß eine Stunde vor Beginn der heutigen Sitzung des Bürgerliche Braubaus in München ein neues Gebot mit einer Nachsumme von 13500 M abgegeben habe.

Da die Brauerei aber schon bei der ersten Ausschreibung über alle Bedingungen, besonders auch über die Einreichungsfrist für alle Angebote unterrichtet gewesen sei, könne das jetzige Gebot keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden. Stadtb. Baumbach erklärt sich keine Berücksichtigung mehr finden.

Dachtungen gegen den in Aussicht genommenen Unterpächter sein unrichtig. Die Befürchtung des Stadts. Ochs, daß die bekannten fünf Weinbändler sich mit der Vichorbrauerei einigen und so die anderen hiesigen Weinbändler in Abhängigkeit bringen würden, sei hinlänglich, wurde die Verpachtung an die Vichorbrauerei einstimmig angenommen.

Wiesbaden. Der am 26. September verstorbene Landes-hauptmann a. D. Sartorius wurde Freitag vormittag zu Grabe getragen. Zahlreiche Leidtragende waren zu der Trauerfeier, die in der Kapelle des alten Friedhofes abgehalten wurde, erschienen, unter ihnen der einzige Sohn des Verstorbenen, Landrat Sartorius aus Biehl. Viele Behörden und Korporationen legten Kränze nieder. Der Kaiser hat an Landrat Sartorius folgendes Telegramm gesandt: „Kommt. Mit aufrichtigem Mitleid empfangen ich die Nachricht von dem Heimgang Ihres vaterl. hochgeschätzten Herrn Vaters. Sage den Angehörigen meine herzlichste Teilnahme. Wilhelm R.“ Außerdem drückten telegraphisch ihr Beileid aus Minister der Landwirtschaft von Schorlemer-Besler, Oberpräsident von Hessenberg und Regierungspräsident von Meißner.

— In der letzten Versammlung der hiesigen Schreiner-Innung wurde mit Rücksicht darauf, daß der Innungsausschuß seinen Austritt aus dem Handwerksverband erklärt habe, beschlossen, seinerseits aus dem Innungsausschuß auszutreten. — Es ist dieser Beschluß eine neue Episode in dem seit der Ausstellung unter den maßgebenden Persönlichkeiten des örtlichen Handwerks bestehenden Dissonanzen.

Frankfurt. Ein in der Mainzerlandstraße wohnhafter Eisenbahn-Superintendent gab Donnerstag nachmittags vom Fenster seiner Wohnung aus auf seine gegenüberwohnende frühere Braut zwei scharfe Schüsse ab, ohne diese jedoch zu treffen. Darauf verurteilte er Selbstmord, indem er sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe tötete.

Homburg v. d. H. In dem Spielsaal des Kurhauses in Homburg v. d. H. wo einst Roulette und Mouge et noir an der Tagesordnung waren, befinden sich jetzt nur noch harmlose Spiele für Kinder und Erwachsene, wie z. B. Versteckspiel, Kreiselspiel etc. Kürzlich beschloß die Kurverwaltung auch ein Ringpiel aufzustellen, wie ein solches in Baden-Baden seit Jahren vorhanden ist. Es handelt sich um einen Tisch, auf dem papierne Geldstücke aufgelegt sind. Der Spieler erhält gegen einen bestimmten Einsatz eine Anzahl Ringe, mit denen er nach den Geldstücken wirft. Fällt ein Ring so, daß er ein Geldstück vollständig einschließt, so erhält der Spieler den Wert des betr. Stückes ausbezahlt. Daß ein derartiges Spiel sehr stark benutzt wird, läßt sich denken, obwohl der Höchsteinsatz nur 20 Mark beträgt. Als das Spiel im vollen Gange war, wurden von irgend einer Seite Bedenken dagegen laut. Es wurde gesagt, es handle sich hier um ein Glückspiel ähnlich wie bei den Geldautomaten, die verboten sind. Die Polizeiverwaltung Homburg war nicht dieser Ansicht, man legte aber die Angelegenheit dem Regierungspräsidenten zur Prüfung vor. Dieser hat jetzt entschieden, daß das Spiel zulässig ist und in keiner Weise mit Spielen, bei denen große Summen zu verlieren sind, verglichen werden kann. Die Entscheidung interessiert umso mehr, als auch in anderen Kurstädten das Ringpiel eingeführt werden soll.

Allerlei aus der Umgegend.

Zum Mainzer Beleidigungsprozeß.

Mainz. In der Begründung des auf 6 Monate Gefängnis lautenden Urteils in dem Prozeß des Beigeordneten Berndt und der Polizeikommissarin Schapiro gegen den Redakteur Hirsch vom Neuesten Anzeiger heißt es: „In einer Reihe von Artikeln sei die Tätigkeit der Frau Schapiro und des Beigeordneten Berndt einer Kritik unterzogen worden, und zwar durch Artikel, die vom Angeklagten selbst verfaßt oder von denen er Kenntnis hatte. In dem Urteile wird der Polizeikommissarin der Vorwurf gemacht, sie verleihe Sittenrassurteilen, stelle ganz Mainz noch unter Kontrolle, ginge ungeschicklich und rigoros vor usw. Die Verhandlung habe nur zwei Punkte von Sachhaltigkeit ergeben, in welchen die Anklage ungegründet erregungen sei. Sonst sei nicht das Geringste gegen die Anklage festgestellt worden. Dem Beigeordneten Berndt wurde der Vorwurf gemacht, er sei trotz gegen alle Beschwerden, er misbrauche seine Amtsgewalt, sei infolge seines laien Lebens zur Führung des Polizeibezirks nicht befähigt und dergleichen mehr. Es lägen eine Anzahl von formalen Beleidigungen vor, die das Ansehen beider Beleidigten in privater und öffentlicher Weise geschädigt. Ein Schuß des § 193 könne dem Angeklagten nicht zuzurechnen, er selbst habe ja auch darauf verzichtet. Der Angeklagte sei auf Grund des § 195 zu bestrafen. Strohdiebstahl komme in Betracht, die Schwere und Zahl der Angriffe, die Gefährdung, sündliche Mischelungen und Sensation, die auch eine Verletzung der Beamtenpflichten herbeigeführt, Ehre und Gesundheit und Ansehen beider Personen schwer geschädigt hätten. Dem Angeklagten komme zu gute, daß er das, was ihm zugerechnet, geglaubt habe. Da ein einheitlicher Entschluß zu Beleidigungen gegen beide Personen vorgelegen habe, sei nur auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen und zwar auf 6 Monate Gefängnis. Das Urteil sei innerhalb der Rechtskraft, nach zwei Wochen, im letzten Teil des „Neuesten Anzeigers“, im „Freien- und Familien- und anderen hiesiger Wäcker, der „Frankfurter Zeitung“, „Frankfurter Generalanzeiger“ und „Wiesbadener Tagblatt“ zu publizieren. Die verschiedenen Nummern, Motiven und Formen, in denen die Beleidigungen enthalten, seien einzuziehen und zu vernichten.“

Mainz. Im Hofe des Centralhotels geriet Donnerstagabend nach 10 Uhr das Automobil eines Rheinischer Fabrikanten in Brand und wurde fast vollständig vernichtet.

Vermischtes.

Das Urteil im Niedermörlener Raubmordprozeß.

Olfen, 29. September. Das hiesige Schwurgericht verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den 32-jährigen Schlosser und Chauffeur Wilhelm Erbe aus Frankfurt a. M. wegen Raubmordes, begangen an der Ziegelfabrikantenfrau Wollmer in Niedermörl, zum Tode und wegen Einbruchs zu drei Jahren Zuchthaus, den 17-jährigen Schmied Heinrich Wolf aus Niedermörl zu elf Jahren Gefängnis und dessen Schwester Katharine zu zwei Jahren Gefängnis. Den Geschwägern Wolf werden je zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Saarbrücken. Nach mehrwöchiger Verhandlung verurteilte die Strafkammer den Rechtsanwalt Dr. Fröhlich wegen einer ganzen Reihe Fälle von Unterschlagungen u. Betrug zum Nachlaß seiner Klienten zu 15 Monaten Gefängnis. Ferner wurde ihm auf die Dauer von 5 Jahren das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt. Von der elfmonatigen Untersuchungshaft wurden 9 Monate angerechnet.

Vermischtes Obdach. Die „Landeszeitung für beide Medien-burgs“ berichtet: Prinz Oskar von Preußen, ein Sohn des Kaisers, war an einem Tage des Kaisermanövers auf einem Patrouillenritte mit einem anderen deutschen Prinzen (wahrscheinlich Prinz Albert von Sachsen-Weimar) von seiner Truppe abgetrennt. Sie lebten spät abends auf einem zu Mädeln gehörigen Ausbau ein, in der Annahme, hier übernachtet zu können. Doch ein Quartier wurde ihnen nicht gewährt, obwohl sie in bescheidener Weise nur um ein Strohlager gebeten hatten. Darauf hielten sie um etwas Futter für ihre Pferde und einen kleinen Imbiß für sich selbst an. Aber auch soweit reichte die Gastfreundschaft und die Soldatenliebe des Besizers nicht. Nur einen Teller Kaffee hielt er ihnen in einer Blechkanne vor. Nun sollte es weitergehen. Aber wohin in der Dunkelheit, zumal der Weg durch einen Wald führte. Um nur die Soldaten los zu werden, gab der Besizer ihnen seinen Sohn als Führer mit. Mit diesem klappten die beiden Prinzen ein Gespräch an. Schließlich gaben sie ihm auf, seinem Vater zu sagen, er hätte den Prinzen Oskar und noch einen anderen deutschen Prinzen vor sich gehabt. Als dies der Sohn zu Hause erzählte, sagte der Alte: „Wenn ich das wüßte, daß harn's so of minetwegen hier bleiben könnt.“ Als die Prinzen durch den Wald kamen, saßen sie ein anderes Gefäß, wo sie dann Aufnahme fanden.

Die Berufsbildung unserer Landwirtschöne. Jede Zeit stellt ihre Anforderungen an ihre Söhne und das ganz besonders die unsere mit ihren sozialen Umwälzungen, ihren entwickelten Verkehr, ihren politischen Ereignissen. Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens herrscht eine gewaltige Konkurrenz und jeder Gewerbetreibende ist bestrebt, eine möglichst tüchtige, zeitgemäße Ausbildung in seinem Berufe zu erlangen, um im Kampfe ums Dasein nicht unterliegen zu müssen. Schul- und Fachbildung reichen sich die Hand, um ihn mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen. Jede neue Erfindung auf technischen oder industriellen Gebieten wird bald Gemeingut auf dem Wege des Unterrichts. Da kann und darf auch das landwirtschaftliche Gewerbe sich nicht den durch die Fortschritte der Zeit geschaffenen Verhältnissen verschließen, will es nicht hinter den raschen vorwärts strebenden gewerblichen und industriellen Gewerbezweigen zurückbleiben. Die landwirtschaftliche Konkurrenz des Auslandes, die von Jahr zu Jahr steigenden höheren Betriebskosten verlangen eine Vermehrung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Konkurrenz ist eine große, sie wird es von Jahr zu Jahr mehr, je mehr die Schienenstränge alles Kulturland erschließen. Der Landwirt hat alle Ursache, mit der Zeit und den Verhältnissen auf seinem Gebiete fortzuschreiten. Was unter früheren Verhältnissen gut, so sehr gut war, ist bei der heutigen Sachlage oft sehr verkehrt und falsch; er darf seine Wirtschaft nicht in der alten Weise weiter betreiben, nur weil sie sein Vater oder Großvater so betrieben haben. Das gilt ganz besonders für unsere Kleinbäuerlichen Besitzer, die meist ihrer konservativen Natur entsprechend läge an der alten Wirtschaftsweise festhalten. Wenn auch vielen praktischen Landwirten in ihrer Jugend die Möglichkeit zur Fortbildung gefehlt hat, so sollten sie doch nicht veräumen, ihren Söhnen eine gute Fortbildung anzubieten. Die landwirtschaftlichen Wirtshäuser bieten den Söhnen bäuerlicher Besitzer hierzu reichlich Gelegenheit. Die Unterrichtsleiter beschränken sich auf zwei Winterhalbjahre — Anfang November bis Ende März —, jedoch die jungen Leute nicht zu lange der Wirtschaft entzogen werden. Das ist namentlich für diejenigen jungen Landwirte von hohem Wert, die im Sommer in der Wirtschaft nicht abkommen können, sondern tüchtig mitarbeiten müssen, während ihre Arbeitstrakt im Winter eher einberufen werden kann. Theorie und Praxis müssen heutzutage Hand in Hand gehen, wenn es der Landwirt zu etwas bringen will. Die praktische Seite seines Berufs lernen zu lernen, dazu hat der junge Landwirtschöne zu Hause Gelegenheit genug. Die Theorie aber, die kann der Landwirt seinem Sohn nicht bieten und sie allein ist es doch, auf welche eine gesunde Praxis sich aufbaut. Die Landwirte sollten daher die Gelegenheit, ihren Söhnen eine gute theoretische Ausbildung zu geben, nicht vorüber gehen lassen. Würden ihnen die Söhne nicht später, wenn sie ein Einsehen in ihre Lage gewinnen, mit Recht den schweren Vorwurf machen können, daß ihnen die unentbehrliche Fortbildung für ihren Beruf verweigert geblieben ist! Aber nicht nur an die Väter sei diese ernste Mahnung, ihre noch unermäßigten Söhne zum Besuche einer Wirtshaus- oder Wirtshaus- schule, sondern auch an die erwachsenen jungen Leute selbst, welche schon mehrere Jahre in der Praxis tätig gewesen sind. Gerade sie werden oft in der Lage sein, wie viel ihnen fehlt, um zweckmäßig wirtschaften zu können. An sie geht ebenfalls die Mahnung, nicht die Gelegenheit darüber gehen zu lassen, sich weiteres Wissen, die Grundlage zum rationalen Wirtschaften, anzueignen und nicht etwa zu glauben, sie würden zum Besuche einer Fachschule zu alt. In der Gegenwart die längere Erfahrung der Praxis macht sie erst recht geschickt, noch Kenntnis der wichtigsten Gesetze in Volkswirtschaft, Botanik, Chemie, Zoologie, Physik usw. etwas Nützliches in der landwirtschaftlichen Fächern zu leisten. Sie werden sich nun leichter das „Warum“ der einzelnen Verrichtungen in der Wirtschaft erklären können, wenn sie nach dem Fachschulbesuch ihre praktische Tätigkeit wieder aufnehmen. Also weg mit dem Vorurteil, damit die Reue nicht zu spät kommt! Für die Söhne nassauer Landwirte kommen hauptsächlich die Wirtshäuser zu Hof Geisberg bei Wiesbaden, in Raststätten, in Montabaur und in Weiburg in Betracht.

Schul der Schwaben. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaftsminister, haben unter dem 12. dieses Monats einen Erlass ergehen lassen, der sich eingehend mit dem Schul der Schwaben befaßt. Den Inhalt hierzu bieten die Anlagen, wonach die Schwaben, die als Insektenvertilger von erheblichem Nutzen sind, in vielen Gegenden trotz der günstigen Lebensbedingungen aus Mangel an Brutstätten verschwinden und oder in bedauerlichem Maße abwandern. Nicht mit Unrecht sieht man nun die Schuld an der Abwanderung der modernen Bienen und Bienenleuten zu, da diese der schützenden Dachüberstände und Ausstragungen entbehren, die diese Vögel mit Vorliebe zum Nisten aufsuchen. In dem Erlass wird angeregt, die Schwaben durch möglichst zu fördern und zu dem Zweck den Restbau dadurch vorzubereiten, daß an dazu geeigneten Gebäuden das Dach in geeigneter Ausdehnung über die Außenwände vorgezogen wird, und daß unter dem Dachvorsprung flache Vertiefungen von Ziegelformen ausgeführt oder Ausstragungen in Stein oder Holz angebracht werden, die für die Niederlegung der Vögel geeigneten Schutz und Stützpunkte bieten. Daneben ist bei allen Reparatur- und Umbauarbeiten darauf hinzuwirken, daß die Handwerker die vorhandenen Brutstätten schonen und an bevorzugten geeigneten Plätzen die Nistgelegenheiten vermehren. Durch Aufklärung über den Nutzen der Schwaben sind die Vermieter und Nutzungsberechtigten von Wohn- und Zweckbauten sowie von Kirchen, Burgen und Schlössern für den Schwabenchutz zu gewinnen, damit sie den Tieren freiwillig den Schutz gewähren, der ihnen nach den Landesgesetzen und nach der internationalen Übereinkunft über den Schutz der in der Landwirtschaft nützlichen Vögel bisher verweigert ist. Da die künftigen Reiter von den Schwaben vielfach nicht angenommen werden, weil Spähen und andere Vögel sich vorher darin eingenistet hatten, so wird empfohlen, den Schwaben die Benutzung des Baumaterials zu selbstgebaute Nestern zu erleichtern, indem lehmige Erde, wo solche fehlt, in der Zeit der Restaurierung bereitgestellt und an trockene und wasserarme Plätze Wasser geleitet wird. Auch die Brunnenböden und überirdische Brunnenabläufe sind zu erhalten beziehungsweise neu zu bauen.

Das Ende von Auerbachs Keller? Wenn es sich bestätigt, daß Auerbachs Hof und Keller, die alte historische Stätte des Leipziger Festwands, in kurzer Zeit einem modernen Neubau weichen muß, so verjüngt sich die Leipziger an Goethes Andenken. Diese leuchtendste Stätte, deren Alter nach Jahrhunderten zählt und in der der historische Doktor Faust tödlich viel verkehrt haben soll, hat Goethe im „Faust“ in einer Szene reemig, die mit zu dem besten steht, was je geschrieben worden ist. Jeder echte Deutsche, der seinen Goethe liebt, liebt, falls ihm der Weg über Leipzig führt, in Auerbachs Keller ein und trinke ihm dunkelroten Weinern von dem seltsamen Leben des Dr. Faust, der mit dem Teufel paktierte.

Es hat alles seine Folgen. Ein Mühlhäuser Blatt erzählt folgende humorvolle Geschichte: Ein größeres Dorf in Aische-Wobis war bei den Manövern stark mit Truppen belegt. 15 Offiziere nahmen in einer Gastwirtschaft des Ortes das Mittagessen ein; das Gedröse kostete 1.50 Mk. Nicht gering war das Erstaunen der Herren, als ihnen für diesen Preis vorgelegt wurde: Suppe, Rinderbraten, Gänsebraten, Flettschnecken, Kalbskeule, Nudeln. Die Offiziere machten die Wirtin darauf aufmerksam, daß sie bei einem soch appetitlichen Essen doch Geld zulegen müsse. Doch die freundliche Wirtin erwiderte gütig: „Das kostet nichts. Mein Sohn ist vom Militär freigegeben und kann mir nun in der Wirtschaft mithelfen. Dafür will ich mich auch dankbar erweisen, und die Herren Offiziere sollen sich bei mir mal ordentlich satt essen.“

Eine vielversprechende junge Dame, die unter dem Namen eines „Fräulein von Goerner“ einen recht raffiniert angelegten Schwindel verübt hatte, mußte sich in der Person der Sekretärin Käthe Goerner vor der 1. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin verantworten. Am 24. Januar d. J. machte der in Tempelhof wohnhafte Schriftsteller G. in einem „Klatsch“ die Bekanntheit der jungen Angeklagten, die sich ihm als „Käthe von Goerner“ vorstellte. Im Laufe des Gesprächs erzählte sie, daß sie eine jährliche Rente von 24.000 Mark beziehe, vorläufig aber, da erst noch eine Erblasserregulierung stattfinden müsse, monatlich „nur“ 800 Mk. erhalte. Während der Unterhaltung ließ die Angeklagte durchblicken, daß sie sehr gern in einem vornehmen Restaurant soupierten würde, doch leider auf diesen Wunsch verzichten müsse, da sie ohne Begleitung ein solches Lokal nicht aufsuchen könne. Dieser Wink

mit dem Jauchzettel wurde von G. auch verstanden und bald darauf sah das Fräulein bei G. und Kustern im Kaiserhof. Schon nach acht Tagen folgten kleine Goldschmuckstücke in die Welt hinaus, auf welchen mitgeteilt wurde, daß sich der Schriftsteller G. und Fräulein Käthe von Goerner als Verlobte empfehlen. Die Raritäten hatten zur Folge, daß sich ein wahrer Blumenregen über das neuverlobte Paar ergoß. Aus allen Gegenden des Reiches trafen Blumenarrangements ein, in denen Glückwünsche für die Verlobten, welche die Namen von Offizieren und hochgestellten Adelpersonen trugen. Wie sich später herausstellte, hatte die Angeklagte diese Blumenarrangements selbst bestellt und die Unterschriften gefälscht. Als die Angeklagte eines Tages mit ihrer vornehmen Verwandtschaft rekonstruierte, wurde sie von G. gefragt, ob der in einem hiesigen Regiment stehende Hauptmann v. Goerner ein Verwandter von ihr sei. Die Schwindlerin bejahte dies und erzählte dabei, daß ihr „Onkel“ vor einiger Zeit seine Gattin in einem Seebad mit einem Marineoffizier in Kognak erwidert habe. In dieser Erzählung war kein wahres Wort. Von dem Offizier wurde, als er von G. von dieser Erzählung Kenntnis erhielt, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. — Als G. endlich das ganze Gängewebe aufdeckte, hatte er der Angeklagten ca. 2000 Mark gespielt. — Auf die Strafanzeige hin wurde die G. wegen Betruges, Beleidigung und Verleitung des Zeugen zum Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die von ihr übergebenen eingelegte Verurteilung wurde von der Strafkammer verworfen.

Er ist da, der neueste Gastenbauer, der uns nun diesen ganzen Winter überall empfangen, der uns ergötzen und schließlich wie ein Fisch verfolgen wird. Die neue Revue des Berliner Metropoltheaters hat ihn gebracht und „Willi und Willi“ heißt er. Gastenbauer hat es am Ende wohl zu allen Zeiten gegeben. In den sechziger Jahren sang man begeistert „Heinrichchen mein unterm Rebendach“. Die sechziger Jahre brachten das Lied „vom Kumpel“, die Revue aus „Katinja“. „Du bist verrückt, mein Kind“, aus „Montell Angli“. „Bist mein Annetin, bleibst mein Annetin“, aus der „Stimmen von Portici“. „Kommen Sie rein in die gute Stube“, ferner den „Hirsch in der Langstraße“ mit seinem wilden Reiterdem „Kiss, Kiss, Kiss“, aus der „Bank vorbei“, usw. Als Wälders Operette „Der Bettelstudent“ drang 1883 das Lied: „An hab sie ja nur auf die Schulter geküßt“ in die Massen. Ein paar Jahre später hörte man überall „Ritter, der Mann mit dem Kots ist da“ und 1888 kam „Hilberich, Du kleine“ auf. „Wie lange herrschten die Könige des „Tararabumbä“, das einem Bühnenwort entnommen worden war. Die neunziger Jahre brachten unter vielen anderen „Margarete, das Mädchen ohne gleichen“, „Mein Herz das ist ein Bienenhaus“, und „So ne ganze kleine Frau“. Wie lange mußten wir nicht hören, daß im Grunewald Hochaulen ist und wie oft erlärte doch die Klage „Schaffner, lieber Schaffner, was haben Sie getan“. Aus den letzten Jahren stammen dann noch der „Kleine Kahn“ und die „Sänger von Himmelsberg“.

Aus den Erinnerungen eines Rechtsanwalts. Vor kurzem ist in Wien Dr. Max Neuba, der Rektor der Rechtsanwalts in der österreichischen Hauptstadt gestorben. Das „R. W. Tagblatt“ erzählt von ihm: „Einmal vor vielen Jahren hielt Dr. Neuba in Kreise seiner intimen Freunde einen Vortrag über die Freuden und Leiden des Verteidigerberufes. Seine Rede war gewürzt mit Anekdoten rührenden und ergreifenden Inhalts, und eine davon betraf eine bisher unbekannt gebliebene Szene aus einem berühmten Prozeß heraus, der in den 70er Jahren ganz Europa in Spannung hielt, eine Szene, wie sie von keinem modernen Sensationsdramatiker fesselter gestaltet werden könnte. „Ich hatte einen Mann zu verteidigen“, erzählte Dr. Neuba, „dessen verdammter Prozeß ich ein ganzes Jahr angestrengten Altkontakts mit ihm mußte, und während dieser Zeit war mir der Angeklagte ein lieber und treuer Freund geworden. Die Schlussverhandlung, die je ein österreichisches Gericht beschließt. Ich und mein Klient hatten seit Wochen keine Stunde ruhigen Schlafes genossen, die Anspannung unserer Kräfte war auf das äußerste Maß gestiegen, und nun sollte die Entscheidung fallen, das Ende kommen. Die Geschworenen zogen sich in ihr Beratungszimmer zurück, und ganz Wien, so ganz Oesterreich, harrte in fieberhafter Spannung auf ihren Wahrspruch. Die Geschworenen berieten sehr lange, es verrann Stunde um Stunde — die Geschworenen berieten noch immer. Ich befand mich in einer Aufregung, wie ich sie weder vorher noch nachher in meinem Leben jemals wieder durchzumachen hatte. Da schaute ich zufällig auf meinen Klienten, der vor mir saß, und ich muß es gestehen, ich schämte mich meiner Aufregung. Der Mann, der so hoch gefaßt und nun in Gefahr war, entsetzt und gebrauchte wieder in das Nichts zurückgelehrt zu werden, den Mann, der mein Freund geworden und für den ich zitterte — er saß in dieser Schicksalsstunde gelassen da und las in der Zeitung des Schwurgerichtssaales in den Abendblättern in aller Gemütsruhe die Reden, die ich und er in den Vormittagsstunden gehalten hatten. Ueber diese Gelassenheit nicht wenig frappiert, fragte ich ihn, ob er denn keine Nerven habe, und ob er denn nicht wisse, was ihm möglicherweise bevorstehe. Er aber blieb ruhig und lächelte, dann richtete er an mich die Frage: „Sagen Sie mir, lieber Doktor, wann über einen Toten ein Urteilspruch gefällt werden?“ — „Rein!“ erwiderte ich. — „Wenn ich also, so das Verdict der Geschworenen mit verändert wird, fürde — so wäre ich doch zweifellos als ehrlicher und unbemerkter Mann gestorben, nicht wahr? Und niemand hätte das Recht zu sagen: Dieser Mann ist das gewesen, was man ihn im Gerichtslokal durchaus hienem wollte: ein Verbrecher, ein Betrüger?“ — „Ich mußte natürlich die Frage bejahen.“ — „Nun, lieber Freund“, fuhr der Angeklagte fort, „Sie werden den Wahrspruch der Geschworenen nicht erfahren als ich, da er ja vorerst in meiner Abwesenheit verändert wird. Darum bitte ich Sie recht sehr, mir den großen Gefallen zu tun: Wenn ich in den Saal trete, das Verdict der Jury zu vernehmen, sehe ich Sie an. Halten Sie Ihr Taschentuch in der Hand, so bin ich frei. Sehe ich Sie ohne dieses Zeichen, dann (dabei zog er ein strahlendes Taschentuch aus der Westentasche) grüßen Sie meine Frau und meine Kinder.“ Ich war natürlich tief bestürzt und weigerte mich, dazu meine Hand zu bieten. Eben war ich im Begriffe, ihm die Gründe meiner Weigerung auseinanderzusetzen, als ich plötzlich in den Schwurgerichtssaal gerufen wurde. Die Geschworenen hatten sich endlich nach fünfständiger Beratung über das Verdict geeinigt. Ich kann unmöglich schildern, was ich in diesem Augenblick empfand. Ich war wie gebrochen, wie betäubt. Von der Unschuld meines Klienten tief durchdrungen, zitterte ich dennoch vor dem Verdict der Geschworenen — denn wer kann im voraus sagen, wie ein solcher Spruch ausfällt? Der Angeklagte hatte von mir das Todeszeichen gefordert, durfte ich ihm das geben? Gewiß nicht. Durfte ich aber den Freund in dieser Stunde hintergehen, ihm das Zeichen der Freiheit geben und ihn dann hinterträts verurteilen lassen, ihn der Ehrlosigkeit und Schande preisgeben? Und wäre damit die Katastrophe aufgehoben, würde sie dann nicht um so gewisser eintreten? Sie können sich denken, meine Herren, welche Gefühle in diesem Augenblick mein Innerstes durchtobten. Ich war in einer Seelenverwirrung, die zu schänden nur ein großer Dichter imstande wäre. Aber die befreiende Lösung trat auf diesem äußersten Höhepunkt zum Glück ohne theatralischen Beigeschmack ein, so daß mein Schmutz keine Rolle mehr in dieser Frage zwischen Leben und Tod zu spielen hatte. Der Angeklagte hatte das freisprechende Verdict, noch ehe er zu dessen Entgegennahme in den Saal berufen wurde, von einem Gerichtsbedienten erfahren, der es ihm rasch zugeflüstert hatte, und überdies aus dem Befehl, mit dem es vom Publikum im Zuschauerraum aufgenommen wurde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die für meinen Klienten so frohe Kunde in ganz Wien, ja in der ganzen Welt. Wer aber war glücklicher als ich? Denn ich war der fatalen Zwangslage entronnen, eine Handlung zu begehnen, die den Rechtsanwalts befehl oder den Menschen in mir vielleicht mit schwerer Schuld belastet hätte.“

Duisburg. Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Karl Schmidt aus Duisburg, jetzt in Weisfeld, früher Privatsekretär des Gouverneurs Friedrich v. Rechenberg, wegen Vorsechtheit zu 6 Monaten Gefängnis. Schmidt kopierte geheime Schreiben, die im Reichscolonialamt angefertigt waren und lieferte sie an ein Oppositionsblatt in Duisburg zum Verwertung als Separatteil gegen Bezahlung. Als Schmidt in Duisburg verhaftet wurde, fand man bei der Hausdurchsuchung die Kopien.

Die „Selbstmörderpatronen“. Einen amüsanten Streich hat ein Waffenhändler einem jungen Mann gespielt, der sich vor kurzem

Revolver und Patronen bei ihm kaufte. Der Waffenhändler, der keine Pappenheimer Scheinbar genau kannte, verkaufte den jungen Mann statt scharfer Patronen nur harmlose „Selbstmörderpatronen“. Sonntagabend wollte der Käufer, der 23jährige Japier Johannes Blantenburg, der den geladenen Revolver stets bei sich führte, seine Braut in deren Wohnung abholen. Er traf das junge Mädchen jedoch nicht zuhause an. Da er glaubte, daß es ihm unten im Garten sei, betrat er einen Aulengang, zog in der Gegenwart der Wirtin des Mädchens seinen Revolver, schloß sich zwei Augenblicke vor den Kopf und brach ohnmächtig zusammen. Ein Arzt, den die Wirtin rief, konnte natürlich nicht die geringste Verletzung finden. Er stellte fest, daß Blantenburg vor Schreck ohnmächtig geworden war. Zu seiner eigenen Sicherheit wurde der „Selbstmörder“ nach der Wache gebracht.

Pan, der sprechende Dadel. Der Ruhm des „Sprechenden Hundes“ Don hat einen Dadel nicht schlafen lassen, es seinem großen Bruder nachzutun. Im Zoologischen Garten zu Hannover wurde jüngster Tage dieser sprachkundige Dadel, der auf den Namen „Pan“ hört, zum ersten Male in einer öffentlichen Vorstellung gezeigt. Ebenso wie Don vermag auch er die Worte „Hunger haben“ hervorzurufen, aber auch „Mama“ und anderes kann er aussagen. „Er sprach“ — so sagt ein Bericht — nicht nur auf Anreden seines Dressiers und dessen Gattin die Worte deutlich und klar, sondern zur Freude der zahlreichen Besucher auch auf die Anreden von Reuten aus dem Publikum.“ Besonders die Damenwelt war von dem munteren und intelligenten Dadel ganz begeistert.

Kindermund. In der Köln. Ztg. wird erzählt: Ich sitze mit meiner Familie zu Tisch. Vier Köpfe zählen wir: meine bessere Hälfte, ich und die zwei Jungen. Gesprächsthema: Die Kinder wollen zu viel Fleisch essen und zu wenig Gemüse. Daß zu viel Fleisch nicht gesund ist, habe ich den beiden Spröhlingsen schon so oft erklärt und dabei auf Ausprüche ärztlicher Kapazitäten hingewiesen. Nichts, nichts, sie wollen viel Fleisch und wenig Kohl. Auch der immer wiederkehrende Hinweis auf die Fleischpreise macht auf die sorglose Jugend keinen Eindruck. Heute verlor ich es mit einem anderen Mittel, ich verwies auf das von mir gegebene gute Beispiel. „In jener Zeit, als ich selbst noch bei meinem Vater und bei meiner Mutter zu Tisch saß“, so erzählte ich und verwies dabei auf die über dem Sofa hängenden Bilder meiner Eltern, „da mußte ich immer zu einem ganz kleinen Stücken Fleisch eine große Portion Gemüse essen. Meine Eltern hielten streng darauf.“ Als ich nun die Wirkung meiner Worte beobachten will, sehe ich, wie der Blick meines jüngsten Mitessers auf mich ruht. Schon öffnen sich seine Lippen und treuherzig bemerkt er: „Da konntst du aber froh sein, Papa, daß du jetzt bei uns bist!“

Die Kühlung. Ein alter Witz, — der in Reiz über wirklich in die Tat umgesetzt worden ist — verdient es, der Welt nicht vorzuenthalten zu werden. Derordnete der Arzt einer Patientin dieser Tage, zur Linderung ihrer Krankheit, öftere Kühlung. Die kranke Frau hatte nun auch nichts eiligeres zu tun, als fortzuführen, um das Verordnete herbeizuführen. Beim Wiederankommen des Arztes fand dieser seine Patientin in den Umständen entsprechend recht munter und freute sich selbst, daß seine Anordnungen so guten Erfolg hatten. Daraufhin verteilte ihm aber die vorsichtige Patientin, daß sie — beim Meher keine „Kühlung“ erhalten konnte und sich mit einer „Kaisersung“ begnügen mußte! Sie hatte also statt der Kühlung, die sie sich durch Auflegen von Eis verschaffen sollte, eine Kaisersung, zwar nicht auf den kranken Körper aufgelegt, sondern verzehrt, und — sie ist ihr wirklich auch garnicht schlecht bekommen.

Im Buchdruck-Gewerbe wie auch in vielen Kreisen der Öffentlichkeit richten sich aller Augen in diesen Tagen nach Berlin, wo am 25. September die Vertreter der in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker vereinigten Buchdruckermeister und Buchdruckergehilfen wieder zusammentraten, um über die Erneuerung und zeitgemäße Ausgestaltung des deutschen Buchdruckerarbeitsvertrages zu beraten. Denn diese Beratungen dürften sich zu den ernstesten und bedeutungsvollsten gestalten, die in der Tarifgemeinschaft seit ihrem Bestehen geführt wurden, weil auch diesmal wieder große Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung des bewährten und allgemein anerkannten Tarifsystems über einen großen Teil des Kontinents herabgebrochen, die, was man sie einschätzen wie man will, auch auf das Buchdruckgewerbe ihren Einfluß ausübt, und dann befindet sich das Gewerbe selbst seit Jahren in einer Lage steigender Gebrauchslosigkeit, so daß seine Existenz in einen starken Konflikt mit den Forderungen der Arbeiterschaft geraten ist, zumal diese, so wie bekannt, eine starke Anspannung erfahren haben. Es wird also auf beiden Seiten großen Entgegenkommens und großer Besonnenheit bedürfen, um die Verhandlungen zu einem dem Gewerbe dienlichen Ergebnis zu führen. Doch darf hierauf wohl auch mit einiger Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, da über den grundsätzlichen Kernpunkt, die Aufrechterhaltung der als vorteilhaft für alle beteiligten Tarifgemeinschaft, die Prinzipale wie die Gehilfen im großen ganzen einig sind.

Wer darf sich als „Kaufmann“ bezeichnen? Ueber die Berufsbezeichnung hat der preussische Minister des Innern eine allgemeine interessierende Verordnung erlassen, worin es u. a. heißt: „Wie durch eine Verordnung bekannt geworden ist, pflegen sich vielfach Personen die Bezeichnung als Kaufmann beizulegen, denen eine Berechtigung hierzu nicht zukommt. Dies gibt im Geschäftsleben und auch wohl sonst zu Verwirrungen und anderen Irrtümern Veranlassung, denen auch im allgemeinen Interesse entgegengetreten werden muß. Für die Verwaltungsbehörden kommen dabei insbesondere die polizeilichen Ausweise und Einträge in Betracht. Es wollen daher alle zuständigen Polizeibehörden bei den Einträgen von polizeilichen Anmeldungen sowie bei der Ausstellung von Einwohnermeldekarten und sonstigen polizeilichen Ausweisen darauf festhalten, daß als „Kaufmann“ nur diejenigen Personen daran festhalten, welche ein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 H.G.B. betreiben, während die im Handelsgewerbe Angestellten nur unter der ihnen zukommenden besonderen Berufsbezeichnung anzuführen sind (so als Prokurist, Buchhalter, Kassierer, Handlungsgehilfe usw.). Etwaigen entgegenstehenden Wünschen ist nicht stattzugeben, wohl aber sind diese Personen, die sich bei polizeilichen Anmeldungen als Kaufleute bezeichnen, des genaueren zu befragen, ob und welche Handelsgewerbe sie betreiben, oder ob sie nur als Handelsangestellte im Handelsgewerbe tätig sind.“

Nicht auf den Kopf schlagen!

Ran soll Kinder überhaupt nicht schlagen. Zwar glauben noch heute viele Eltern und Schulmänner, ohne Prügel nicht auskommen zu können. Aber der wirkliche echte Pädagog weiß, daß das Kind durch ganz andere Mittel zu lenken ist und daß Schläge selten oder nie den gewünschten Zweck der Besserung haben. Die Kinderfeste ist so zart und empfindlich, daß die körperliche Züchtigung in erster Linie ein ganz anders Gefühl als das der Reue und Besserung aufkommen läßt. Wenn aber diejenigen Pädagogen recht behalten sollen, die da behaupten, bei wirklicher Noth sei nicht körperliche Züchtigung das einzig richtige Erziehungsmittel, so muß vor allen gegen die Art, wie diese Züchtigung vorgenommen wird, Einspruch erhoben werden. Im Zorn und Ärger wird blindlings auf den Sünder eingeschlagen und schon manche gefährliche Verletzung war die Folge dieser gedankenlosen Züchtigung. Am gefährlichsten aber ist die übliche Angewohnheit, auf den Kopf zu schlagen. Welche große Gefahr diese Art der Züchtigung in sich birgt, das zeigt eine Zusammenstellung von Schädeln in der Abtheilung für Jugendfürsorge auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Die Schädel stammen aus der gerichtlichen Sammlung der Universität Würzburg und sind eigens für die Ausstellung auf den Kopf, wie überhaupt der Kopfverletzung hinzuweisen. Auch körperlich völlig normale Personen, sowohl Kinder wie Erwachsene, haben nicht selten eine außerordentlich schwache Schädelkapsel, bei der schon der geringste Schlag oder Stoß zu Schädelverletzungen führt. So wird uns in einem Glaskasten der Schädel eines 8-jährigen Mädchens gezeigt, der so dünn war, daß eine harte Federkugel, die dem Kinde auf den Kopf fiel, einen Schädelbruch verursachte. Daneben ist der abnorm dünne Schädel einer 18-jährigen Arbeiterin ausgestellt, die einen Schädelbruch infolge eines

Sturzes aus geringer Höhe erlitt. Von besonderem Interesse ist der sehr dünne Schädel eines kräftigen, gut benährten 11-jährigen Mädchens. Das Kind wurde, wie die Erklärungstafel besagt, wegen Entwendens von Stachelbeeren vom Vater durch Ueberlegen über das Knie gezüchtigt, dabei entglitt es aus dem Arm, fiel mit dem Kopf auf den Holzboden des Zimmers und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Die Section ergab den Bruch des Schläfens des Schädels. Aber selbst kräftige, gesunde Männer weisen mitunter eine außergewöhnlich dünne Schädelbildung auf. So ist unter anderem der Schädel eines 22-jährigen ungewöhnlich corpulenten und sehr begabten Mannes, eines Technikers, der zugleich vorzüglicher Musiker war, ausgestellt. Bei ihm trat ein Bruch des Hinterhauptes durch leichtes Aufstoßen auf eine Steinplatte ein. — Die äußerst anschauliche Schädelammlung mit den angehefteten Tafeln reben eine so deutliche und nachdrückliche Sprache, daß wohl jeder Besucher dieser Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung die große Gefahr bei körperlichen Züchtigungen oder Verletzungen erkennt und das Mahnwort beherzigen wird: „Nicht auf den Kopf schlagen!“

Der Vaterländische Frauenverein.

Der Vaterländische Frauenverein ist eine Lieblingschöpfung der vermögenden Kaiserin Augusta, der sie bis zu ihrem Tode die eifrigste Förderung hat zuwenden lassen. Der lohnungswürdige Kreis seiner Ziele ist ein weit umfassender: In Kriegszeiten liegt es ihm ob, für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, in Friedenszeiten hat er diese Tätigkeit vorzubereiten, bei der Linderung außerordentlicher Nothstände in allen Theilen des Vaterlandes Hilfe zu leisten und sich an der Förderung der Krankenpflege sowie an allen Aufgaben und Unternehmungen zu beteiligen, welche die Befestigung und Verhütung wirtschaftlicher und sittlicher Noth bezwecken. Es liegt auf der Hand, daß so großen Aufgaben nur eine Vereinigung gewachsen sein kann, die, unbeeinträchtigt von den Tagesleidenschaften und getragen von dem allgemeinen Vertrauen, alle in sich vereint, denen Hingabe an das Vaterland und Liebe zum Nächsten als selbstverständliche Pflicht erscheinen.

Diese Voraussetzung wird durch die Sogung des Vaterländischen Frauen-Vereins in weitestem Umfange gewährleistet: der Eintritt in ihn als ordentliches Mitglied steht jeder unbescholtenen Frau oder Jungfrau ohne Unterschied des Glaubens und Standes frei, die Erlangung der außerordentlichen Mitgliedschaft ist ebenso wenig durch irgendwelche auf politischem oder kirchlichem Gebiete liegende Voraussetzungen bedingt. Es ist selbstverständlich, daß der Verein, der von der ersten Deutschen Kaiserin geschaffen und auf feste Grundlagen gestellt ist, der mit Stolz in seiner zweiten Schirmherrin, der Kaiserin Augusta Victoria, das hohe Vorbild einer deutschen Frau verehrt, der dem deutschen Heere seine Kräfte weihen darf, wenn der oberste Kriegsherr das „Bist in Waffen“ zum Kampf für Kaiser und Reich ins Feld ruf, vaterländisch und königstreu sein und handeln muß. Innerhalb dieser Grenzen kennt aber der Verein keine engherzigen Vorurteile und Standesrücksichten, keine trennende Verschiedenheit der politischen Gesinnung und des religiösen Bekenntnisses.

Der Vaterländische Frauen-Verein, der alle vaterlandstreuen Frauen ohne Unterschied des Glaubens zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenfassen soll, kann sich selbstverständlich nicht auf den Boden eines bestimmten Bekenntnisses stellen oder seine Tätigkeit auf Angehörige eines solchen beschränken. Er kann das schon deshalb nicht, weil jeder waffenfähige Deutsche, gleichviel welcher Konfession er angehört, in den Reihen des deutschen Heeres kämpfen und sein Leben für das Vaterland in die Schanze schlagen muß, und weil die Fürsorge des Vaterländischen Frauenvereins vornehmlich diesen Streikern, den Vätern, Söhnen und Töchtern unserer Frauen gilt. Dem Verein steht aber deshalb nicht der feste Grund der Religion. In seinen Vorständen arbeiten Angehörige aller Bekenntnisse in der Kraft des Glaubens friedlich nebeneinander an dem Werke der Barmherzigkeit, Hunderte von Geistlichen gehören ihm als besonders tüchtige und geschätzte Mitglieder an und nehmen vielfach als Schriftführer hervorragenden Anteil an der Leitung und Wirklichkeit der Zweigvereine, zahlreiche in seinem Dienst stehende Diakonissen und katholische Ordensschwwestern bleiben in fester Verbindung mit ihrem Mutterhaus und dem örtlichen Seelsorger, und der Verein legt auf die Pflege dieser Beziehungen ein besonderes Gewicht, weil sie am besten eine gegenseitige Wirklichkeit der Schwestern verbinden. Die Uebung barmherziger Liebe an Kranken und Siechen, an Greisen und Kindern fordert gläubige und demüthige Herzen: ohne Gottesvertrauen und Gottes Segen würde der Verein nie das geworden sein, was er heute ist.

Der Verein der am 11. November d. J. 45 Jahre besteht, zählt über 450 000 Mitglieder, die 1537 einzelnen Zweigvereinen angehören. 54 Krankenhäuser mit fast 2700 Betten, 2 große Ungenheißstätten, 89 Berolinshäuser, 40 Siechenhäuser, 94 Volkshäuser, 70 Heilanstalten, 59 Kinderspitäler, 140 Handarbeitschulen, 400 Kinderbewahranstalten und Krippen, 1039 Verbandsschulen sind in seinem Besitze. In ausgedehntem Maßstabe übt er Widernahmen- und Säuglingsfürsorge und Tuberkulosebekämpfung. Ueber 2400 Krankenpflegerinnen sind in seinem Dienst tätig. Seinen eigenen 21 Schwesteranstalten gehören über 1500 Schwestern vom Roten Kreuz an, die zu einem großen Teil auf den vom Vaterländischen Frauenverein gegründeten und von ihm unterhaltenen — mehr als 1500! — Gemeindefürsorgeanstalten arbeiten. Schon diese Zahlen legen einen schlagenden Beweis ab von der ausgedehnten und segensreichen Tätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins.

Buntes Allerlei.

Ein neues Abzeichen für Eisenbahnbeamte ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten auf Grund einer Ermächtigung des Kaisers eingeführt worden. Die Rottenführer tragen künftig anstelle des bisherigen Kreuzabzeichens ein Spinnrad mit Winkel und eine glatte Goldkette, die acht Millimeter breit ist.

Trier. Der Kaufmann von Charnier-Offiziers, der kürzlich, wie gemeldet, seinen hier als Leutnant dienenden Bruder im Lazarett erschoss, wurde vom Gefängnisarzt für geisteskrank erklärt. Er wird sich wahrscheinlich nicht gerichtlich zu verantworten haben.

Trier. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Bauteilnehmer, der frühmorgens am 3. September seinen Stiefvater, den hiesigen Straßenkehrer Crago, infolge wiederholter Streitigkeiten in der Familie erschossen hat, wegen Totschlags zu acht Jahren Zuchthaus.

Freudenloht. In Buhlbad hat der Holzmacher Schmälze seine Frau im Bett erschossen. Schmälze behauptet, in Nothwehr gehandelt zu haben, doch ist wahrscheinlich, daß er die Frau im Schlaf getödtet hat.

Hörde. Der Polizeiergeant Nagel von hier besuchte Freitag seine Geliebte, die sich aber weigerte, das Verhältnis mit ihm fortzusetzen. Nagel zog darauf seinen Dienstrevolver aus der Tasche und schoß nach dem Mädchen, das jedoch unverletzt blieb und entfliehen konnte. Hierauf tödtete sich Nagel durch drei Schüsse in die Brust.

Göttingen. Die Göttinger Bank stellte ihre Zahlungen ein, hofft aber, allen Verpflichtungen nachzukommen.

Neueste Nachrichten.

Flüchtiger Defraudant.

Saarbrücken, 30. September. Nach Unterschlagung von 145 000 Mark ist der 19 Jahre alte Kaufmannslehrling Heinrich Renner flüchtig geworden. Die Kriminalbehörden haben alle Maßnahmen zur Verhaftung des Flüchtlings getroffen, aber bisher noch keine Spur von ihm gefunden.

Tödtlicher Flieger-Unfall.

Berlin, 29. September. Auf dem Flugplatz Johannisthal ist heute nachmittags 4 1/2 Uhr Kapitän Engelhardt mit dem 19-jährigen Flieger Sedmeier aus 30 Meter Höhe abgestürzt. Sedmeier

ist schwer verletzt, dürfte aber mit dem Leben davorkommen. Engelhardt kam unter der Apparatur zu liegen und erlitt furchtbare Verletzungen, an denen er alsbald verstarb. Die Flüge wurden sofort abgebrochen. — Kapitän Paul Engelhardt, der bis 1904 der Marine angehörte, ist der erste von Dr. Drollig ausgebildete Schüler in Deutschland. Er beteiligte sich mit Erfolg an der dritten Berliner Flugwoche 1910, unternahm dann Flüge in St. Moritz und Budapest, sowie einen Fernflug Trier-Metz, wobei er in der Nähe von Ranch landete und errang manche Preise. Er war Fluglehrer der Wright-Gesellschaft in Berlin und galt als vorsichtiger Pilot. Bis jetzt war ihm noch kein Unfall zugefallen. Auch schriftstellerisch hat sich Kapitän Engelhardt vielfach betätigt.

Zeitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorschid, für den Kellame- und Anzeigenentwurf sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, sämtl. in Biebrich. Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich.

Anzeigen-Teil.

Chr. Tauber, Wiesbaden

Fernsprecher 727. Kirchgasse 20

Photographische Apparate und sämtliche

Bedarfsartikel in reichster Auswahl.

Aufnahme- u. Kopiermaterial in nur frischester Ware

1249a

Außergewöhnlich billige Angebote

3 Waggon Linoleum

Linoleum als Läufer	60	80	90	110 cm breit
bedruckt Meter	85	120	125	165
Linoleum-Läufer	67	90	110	133 cm breit
besond. schöne Dessins, Mt.	95	145	185	235
Mottled-Linoleum				
in allen Farben 200 cm breit, außergew. billig, □ Meter				145
Linoleum				
bedruckt, 200 cm breit □ Meter	130	145	160	175
Linoleum-Teppiche				
bedruckt	130/200	200/250	200/300	250/350
	7 ⁵⁰	12 ⁵⁰	15 ⁰⁰	29 ⁵⁰

Inlaid-Linoleum	1.8	2.2	3.3 mm
200 cm br., durchgem. in sehr vielen Dessins, □ Mtr.	2 ⁹⁰	3 ⁴⁰	4 ⁰⁰ stark
Inlaid-Linoleum-Läufer			
durchgemustert, 67 cm breit	Meter	1 ⁹⁰	2 ³⁵
Inlaid-Linoleum-Teppiche			
durchgemustert	200/275	300/300	
	18 ⁵⁰	24 ⁵⁰	
Inlaid-Linoleum-Vorlagen			
	60/90	67/100	
	1 ⁹⁰	2 ¹⁰	

Große Posten **Linoleum-Reste** ganz erheblich unter dem regul. Wert.

Große Posten Teppiche

Axminster-Teppiche	Größe ca.	120/200	170/240	200/300	250/350
solide Qualität		14 ⁵⁰	23 ⁰⁰	33 ⁰⁰	49 ⁰⁰
Velour-Teppiche					
Marke Prima		15 ⁵⁰	24 ⁰⁰	38 ⁰⁰	57 ⁰⁰
Boucle-Teppiche	Größe ca.	170/240	200/300	250/350	300/400
Haarbrüßelgewebe		28 ⁷⁵	39 ⁵⁰	61 ⁵⁰	86 ⁵⁰

Original Prima Axminster-Teppiche			
in modernen und Perser Mustern Größe	200/300	250/350	300/400
regulärer Wert weit höher	52 ⁵⁰	90 ⁰⁰	115 ⁰⁰
Bettvorlagen	Velour	Boucle	Axminster
in vielen Mustern unter Preis	2 ⁹⁰	3 ⁴⁰	3 ⁹⁵
Zurückgesetzte Teppiche 20-25% unter Preis.			

Große Posten Gardinen

Tüll-Gardinen	in vielen Mustern	Fenster 2 Flügel	3 ⁵⁰	5 ⁰⁰	6 ⁷⁵	7 ⁵⁰
Tüll-Gardinen	besonders gute Qualit., Fenster 2 Flügel		9 ⁵⁰	12 ⁵⁰	14 ⁵⁰	16 ⁵⁰
Tüll-Gardinen	(Stückware)	Meter	75	95	110	135
Tüll-Vitrage	unter Preis	Meter	35	45	55	65
Allover Nets	(Spinnstoffe), 130-160 cm breit	Meter	95	1 ⁵⁰	1 ⁸⁵	2 ²⁵

Halbstores (Band und Spachtel)		4 ⁵⁰	6 ⁵⁰	9 ⁷⁵	
Stores (mit Volant) in reicher Ausführung		6 ⁷⁵	8 ⁵⁰	11 ⁵⁰	
Band- und Spachtel-Gardinen	Paar	8 ⁵⁰	12 ⁵⁰	15 ⁰⁰	
Band Brises bises mit Volant	Stück	48	65	85	110
Leinen-Garnituren bedeutend unter Preis	Fenster 3 Teile	6 ⁵⁰	8 ⁵⁰	12 ⁰⁰	15 ⁰⁰

Leonhard Tietz Akt.-Ges., Mainz

(* Orient-
Teppiche
Infolge direkter
Bezüge zu sehr
niedrigen Preisen.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 20 bei der Firma **Georg Kunz u. Johann Voller in Hochheim a. M.** heute folgendes eingetragen worden:
Die Kaufleute **Johann Baptist Peter Maria Voller** und **Ernst Emil Clemens Maria Voller** zu Hochheim a. M. sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen.
Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1911 begonnen.
Die Prokura des **Johann Baptist Peter Maria Voller** ist erloschen.
Hochheim a. M., den 28. September 1911.
Königliches Amtsgericht.

Freunden und Gönnern, sowie der verehrl. Einwohnerschaft zur achl. Reminiszenz, daß ich von morgen Sonntag, den 1. Oktober 1911, meine
Straußwirtschaft
eröffne. Zu freundlichem Besuche ladet ein
Kaspar Merkel III.

P. Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50
Sprechst. 9-6 Uhr. Tel. 3118.
Atelier für künstliche Zähne,
Zahnoperationen, sowie Plomben.
Gold-Medaille
Stiftsähne, Kronen u. Brückenersatz, sow. Zahnregulierungen.
Anfertigung, gutacht. Zahnarzt selbst bei zahnl. Kleiner ohne Fed.
Bitte den Schaukasten an meinem Hause zu beachten.
Die darin befindl. Zahnarztstücke wurden sämtlich in meinem
Laboratorium angefertigt u. mit d. gold. Medaille prämiert (3024).

Kuranstalt Hofheim im Taunus.
1/2 Stunde von Frankfurt a. M., für Erholungsbedürftige,
Nerven- und innere Kranks. Sommer und Winter besucht.
Prospekte durch
Dr. M. Schulze-Kahle, Nervenarzt.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 1. Oktober 1911.
Katholische Kirche.
Morgens 7 Uhr Frühmesse. 9¹⁵ Uhr Hochamt. Nachmittags-
Gottesdienst 2 Uhr.
Evangelische Kirche.
Bormittags 9¹⁵ Uhr Gottesdienst.

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle
Beste Strumpf- und Sockengarn
für Hand und Maschine!
Orangestern und Blaustern feinste Sternwollen
Rotstern und Violettstern hochfeine Sternwollen
Grünstern, Gelbstern und Braunstern sind
die besten Konsum-Sternwollen!
Bestenfalls werden auf Wunsch direkt oder unter der Anzeige genannt.
Sternwoll-Spinnerei, Altona-Bahrenfeld.
Zu haben in Hochheim bei **Ph. Burckhardt.**

Joh. Karn,
Prozessagent, Inkasso, Auskunft
Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 49, Telefon Amt I 10238
zugelassen am Königlichen Amtsgericht Hochheim a. M.
empfiehlt sich
zur Vertretung sämtlicher Rechtsangelegenheiten. Ein-
tragung von Hypotheken, Löschungsbewilligungen,
Erbchaftsregulierungen etc. Anfertigung von Gesuchen,
Reklamationen und Verträgen aller Art, Einziehen von
Forderungen und Auskuffen an jedem Platze des In-
und Auslandes.
Prompte und reelle Bedienung. — Prima Referenzen.
Sprechstunden:
In Frankfurt a. M.: Wochentags von 3-7 Uhr.
In Hochheim a. M.: Gasthaus zum Frankfurter Hof,
Donnerstags von 8-9 und 11-12 Uhr, und Sonntags
von 1-3 Uhr
In Flörsheim a. M.: Gasthaus zum Hirsch, Sonntags
von 11-12 Uhr. [2151]

Bestbewährte
gesunde
und
magen-
darmkranke
Nahrung für:
sowie
schwächliche
in der Entwicklung
zurückgebliebene
Kinder.
Kufeke
-Kindermehl-
-Krankkost-

Gelegenheitskauf!
1 Post. Gummimantel
für Herren zum Ausziehen
13.- 16.- 18.-
4150 Frau 4300a
Löwenstein Witwe
Mainz,
Bahnhofstr. 13, 1. Stof
kein Laden. kein Laden.
12 Stück 6 Wochen alte
Fertel
preiswert zu verkaufen bei
Bürgermeister Kunze, Weiden
Dellheim 406

Ein Waggon Güte.
Hochmoderne Samt-, Seide-,
Velvet- und Mita-Düre, Wert bis
30 A., jetzt ab 95 A., 135, 235 A.
und höher, bessere Napot-Düre
unter Preis, große Rollen gar-
nierte Samthüte, sehr reich, sehr
50 und 95 A., moderne Federen,
Häkel, Seidenband und Samt
hochbillig. Güte werden sofort
modern garniert von 35 A. an,
viele 1000 Handarbeiten, leichte
moderne Kreuze- und Stielhüte
von 5 A. an bis zu den feinsten.
Wiesbaden, Ringstr. 13,
gegenüber dem
Kaufhaus Württemberg. 4732a
Zwei saubere Arbeiter können
Kost und Logis
erhalten bei 4635
Bergr, Dintergasse 60.

Mittwoch
Ziehungsbeginn der
Geldlotterie
vom Roten Kreuz.
1 Gewinn von
100000 Mark
1 Gewinn von
50000 Mark
1 Gewinn von
25000 Mark
usw.
Lose zu 3.30 Mark
find zu haben bei
G. Zeidler
Königl. Lotterie-Einnehmer
Siebich (Rhein).
Wirklicher
Gelegenheitskauf!
Ein Posten
Todenjoppen
aus besten gewebten,
schwere Qualität,
warm gefüttert,
für das Alter v. 5-9 Jahr.
zum Ausziehen 2.50
Stück für 2.50 A.
Konfurrenz. bill. Angeb.
Frau Löwenstein Ww.
Mainz. 4310a
4140 kein Laden.
Bahnhofstr. 13, 1. St.



Kommenden